



**Kreissparkasse
München Starnberg
Ebersberg**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Allgemeine Informationen | 6 |
| 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 6 |
| 1.2 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht | 6 |
| 1.3 | Häufigkeit der Offenlegung | 7 |
| 1.4 | Medium der Offenlegung | 7 |
| 2 | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge | 8 |
| 2.1 | Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen | 8 |
| 2.2 | Angaben zu Schlüsselparametern | 10 |
| 3 | Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik | 13 |
| 3.1 | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil | 13 |
| 3.1.1 | Qualitative Angaben zum Adressenrisiko | 15 |
| 3.1.2 | Qualitative Angaben zum Marktrisiko | 18 |
| 3.1.3 | Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko | 19 |
| 3.1.4 | Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko | 20 |
| 3.1.5 | Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko | 20 |
| 3.1.6 | Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken | 21 |
| 3.1.7 | Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 21 |
| 3.2 | Angaben zur Unternehmensführung | 22 |
| 4 | Offenlegung von Eigenmitteln | 23 |
| 4.1 | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | 23 |
| 4.2 | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss | 28 |
| 5 | Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität | 31 |
| 5.1 | Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen | 31 |
| 5.2 | Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 34 |
| 5.3 | Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 37 |
| 5.4 | Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten | 39 |



| | | |
|-----|--|----|
| 6 | Offenlegung der Vergütungspolitik | 40 |
| 6.1 | Angaben zur Vergütungspolitik | 40 |
| 6.2 | Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde | 42 |
| 6.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende | 43 |
| 6.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung | 44 |
| 6.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 44 |
| 7 | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 45 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge | 8 |
| Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern..... | 10 |
| Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans..... | 22 |
| Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel | 23 |
| Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 29 |
| Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen..... | 32 |
| Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 35 |
| Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 38 |
| Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung..... | 43 |
| Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr..... | 44 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| ASF | Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung) |
| AT1 | Zusätzliches Kernkapital |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CET1 | Hartes Kernkapital |
| CRD | Capital Requirements Directive |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) |
| DVO | Durchführungsverordnung |
| EBA | European Banking Authority |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HQLA | Liquide Aktiva hoher Qualität |
| i. V. m. | In Verbindung mit |
| k. A. | keine Angabe (ohne Relevanz) |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LCR | Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote) |
| RSF | Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung) |
| SA | Standardised Approach (Standardansatz) |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| T2 | Ergänzungskapital |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, nachfolgend als Kreissparkasse ausgewiesen, (Rechtsträgerkennung: 529900NY4QE4LF18FA62) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Mit Ausnahme des Kapitels 3.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“ (Übernahme aus dem Lagebericht), sind die Zahlenangaben in diesem Bericht kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse im Bereich „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

| In Mio. EUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-------------|--|---------------------------|------------|------------------------------------|
| | | a | b | c |
| | | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 7.198 | 6.953 | 576 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 7.198 | 6.953 | 576 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 1 | 0 | 0 |
| 7 | Davon: Standardansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | 1 | 0 | 0 |
| 10 | Entfällt | | | |



| | | | | |
|--------|---|--------------|--------------|------------|
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | k. A. | k. A. | k. A. |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 19 | Davon: SEC-SA | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 19a | Davon: 1 250 % / Abzug | k. A. | k. A. | k. A. |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 21 | Davon: Standardansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 22 | Davon: IMA | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 22a | Großkredite | k. A. | k. A. | k. A. |
| 23 | Operationelles Risiko | 453 | 457 | 36 |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 453 | 457 | 36 |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Entfällt | | | |
| 26 | Entfällt | | | |
| 27 | Entfällt | | | |
| 28 | Entfällt | | | |
| 29 | Gesamt | 7.652 | 7.411 | 612 |

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 612 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 576 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 36 Mio. EUR. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von 1 Mio. EUR. Für weitere Risiken bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 19 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Kreditrisikopositionen.

Die Kreissparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

| | | a | b |
|--|---|------------|------------|
| In Mio. EUR | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1.183 | 1.119 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 1.183 | 1.119 |
| 3 | Gesamtkapital | 1.273 | 1.206 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 7.652 | 7.411 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 15,46 | 15,10 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 15,46 | 15,10 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 16,64 | 16,27 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 1,75 | 1,75 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,98 | 0,98 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,31 | 1,31 |



| | | | |
|---|--|--------|--------|
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 9,75 | 9,75 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k. A. | k. A. |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,73 | 0,02 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | k. A. | k. A. |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | k. A. | k. A. |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | k. A. | k. A. |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 3,65 | 2,52 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 13,40 | 12,27 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 6,89 | 6,52 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 13.240 | 14.222 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 8,94 | 7,87 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | k. A. | k. A. |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | k. A. | k. A. |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | k. A. | k. A. |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 1.960 | 2.319 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 1.724 | 1.889 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 167 | 195 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 1.557 | 1.694 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 126,26 | 137,05 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 10.129 | 10.396 |



| | | | |
|----|--|--------|--------|
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 7.837 | 7.955 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 129,24 | 130,68 |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 1.273 Mio. EUR der Kreissparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 1.183 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 90 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Gesamtkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 67 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Anrechnung von Vorsorgereserven zum Ergänzungskapital und dem Einbehalt von erwirtschafteten Gewinnen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,94 %, wobei der Anstieg auf den Rückgang der Gesamtrisikomessgröße bei gleichzeitigem Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 126,26 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 137,05 % zum 31. 12.2022 auf 126,26 % zum 31.12.2023 ist auf einen Anstieg der Mittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 129,24 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 130,68% zum 31.12.2022 auf 129,24% zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der ASF zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Kreissparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31.03.2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24.05.2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Kreissparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|-----------------------|----------------------------|
| Adressenrisiko | Kundengeschäft |
| | Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiko | Zinsänderungsrisiko |
| | Spreadrisiko |
| Beteiligungsrisiko | |
| Liquiditätsrisiko | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| Operationelles Risiko | |

Darüber hinaus sind folgende Risiken in der normativen Perspektive wesentlich:

- Provisionsrisiko
- Kostenrisiko

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Die Kreissparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

| Risikoart | Risikokategorie | Limit | Limitauslastung | |
|--|-----------------------------------|----------|-----------------|------|
| | | Mio. EUR | Mio. EUR | % |
| Adressenrisiko | | 185,0 | 103,5 | 56,0 |
| | Teillimit Kundengeschäft (undiv.) | 80,0 | 61,6 | 77,1 |
| | Teillimit Eigengeschäft (undiv.) | 183,0 | 101,3 | 55,4 |
| Marktpreisrisiko | | 620,0 | 371,1 | 59,9 |
| Beteiligungsrisiko | | 45,0 | 34,4 | 76,5 |
| Operationelles Risiko | | 50,0 | 33,7 | 67,3 |
| Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko | | 900,0 | 542,7 | 60,3 |

Die zuständige Abteilung Risikocontrolling steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Kreissparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von mindestens drei vollen Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen (SREP-Gesamtkapitalanforderung und die kombinierte Pufferanforderung) im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtbankrisikobericht. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu

wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung bestehen auch Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling -Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wertverlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) im risikorelevanten Geschäft bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren), ggf. werden auch externe Ratings zur Bonitätsbeurteilung herangezogen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31.12.2023 wurden etwa 62,9% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 34,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse wider. Ein Branchenschwerpunkt besteht im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen I Baurärgeschäft. In der Sicherheitenstruktur liegt ein Schwerpunkt im Bereich Grundpfandrechten an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Objekten.

Zum 31.12.2023 zeigt sich folgende Größenklassenstruktur:

| Größenklassen | Kreditvolumen | |
|----------------------|---------------|------|
| | Mio.EUR | % |
| 0 bis 1 Mio. EUR | 4.656,87 | 37,4 |
| > 1 bis 5 Mio. EUR | 2.758,86 | 22,2 |
| >5 bis 10 Mio. EUR | 931,08 | 7,5 |
| > 10 bis 25 Mio. EUR | 1.342,53 | 10,8 |
| >25 Mio EUR | 2.752,82 | 22,1 |

Zum 31.12.2023 ergibt sich gemäß den internen Ratingklassen im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Ausfallwahrscheinlichkeit in % | Anzahl in % | Kundenkreditvolumen in % |
|--------------|--------------------------------|-------------|--------------------------|
| 1 bis 10 | <2,96 % | 95,5 | 97,5 |
| 11 bis 15c | 4,44 % bis 45,00 % | 4,0 | 1,7 |
| 16 bis 18 | Ausfall | 0,5 | 0,8 |

Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft bestehen gemäß Risikoinventur nicht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, fällige Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2023 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2023 |
|----------------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigung | 19.854,6 | 9.728,8 | -4.176,3 | -530,7 | 24.876,4 |
| Rückstellungen | 1.530,3 | 7.698,9 | -278,8 | 0,0 | 8.950,4 |
| Pauschalwertberichtigung | 6.834,8 | 0,0 | -351,3 | 0,0 | 6.483,5 |
| Pauschale Rückstellungen | 1.104,5 | 120,9 | -65,0 | 0,0 | 1.160,4 |
| Gesamt¹⁾ | 29.324,2 | 17.548,6 | -4.871,4 | -530,7 | 41.470,7 |

1) Rundungsdifferenzen möglich

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad -hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Bonität der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.433,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (945,5 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (434,3 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (51,6 Mio. EUR).



Die direkt durch die Kreissparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds (Spezial- und Immobilienfonds) vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zum Anlageuniversum enthalten. Für die Spezialfonds sind zudem Regelungen zu den Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen festgelegt.

Konzentrationen bestehen gegenüber der Republik Italien.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung "Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus", Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung "MPR".
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin -Rundschreibens 6/2019 vom 06.08.2019.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden

Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

| | | |
|--|-----------------------------|------------------|
| | Zinsänderungsrisiken | |
| | Barwertveränderung | |
| | +200 Basispunkte | -200 Basispunkte |

| | | |
|----------------------|------------|------------|
| TEUR | -197.372,4 | +223.732,7 |
| in % der Eigenmittel | -15,5% | +17,6% |

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension ("SCD").
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung "MPR".
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Konzentrationen bestehen in Form von Anleihen der Republik Italien.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem in der Kreissparkasse (unwesentlichen) Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden

- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen im Liquiditätsdeckungspotenzial bestehen in Form von Wertpapieren der Republik Italien und des Königreichs Spanien.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren"
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der weitestgehenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Bayern für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis eines vereinfachten Verfahrens
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

3.1.6 Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken

Unter sonstigen Risiken werden in der normativen Perspektive als wesentlich identifizierte Risiken zusammengefasst, die nicht bereits in anderen Risikoarten abgebildet wurden. In der Kreissparkasse wurde das Provisions- und das Kostenrisiko als wesentlich identifiziert, welche zu einer GuV-Verschlechterung durch niedrigere Erträge oder höhere Kosten führen können.

Der Risikomanagementprozess umfasst die regelmäßige Überprüfung der Prognosewerte hinsichtlich Der Absatzveränderung im Kundengeschäft (z.B. Provisionen aus Wertpapiergeschäft, Girokonten, Immobilien- und Versicherungsvertrieb) sowie der Veränderung der Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwand).

3.1.7 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse angemessen. Die Kreissparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreissparkasse dargestellt. Der Vorstand der Kreissparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kreissparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

| | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands | 0 | 3 |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 0 | 0 |

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im bayerischen Sparkassenrecht (SpkG, SpkO), in der Satzung des Sparkassenzweckverbandes München Starnberg Ebersberg Gauting enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Sparkassenzweckverbandes München Starnberg Ebersberg Gauting als Träger. Die Verbandsversammlung bestellt die Mitglieder des Vorstandes für fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann die Verbandsversammlung die Bestellung widerrufen. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist gemäß Satzung des Sparkassenzweckverbandes auf den Verwaltungsrat übertragen. Der Verwaltungsrat bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehende gesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel das Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigt. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern werden beachtet. Bei der Besetzung von Vorstandsposten wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung gelegt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting als Träger der Kreissparkasse entsandt. Daneben werden von der Regierung von Oberbayern (Aufsichtsbehörde) vier Wirtschaftsvertreter als Verwaltungsratsmitglieder benannt. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung sowie seine vier Stellvertreter sind in der Reihenfolge der Stellvertretung zugleich Vorsitzender bzw. Stellvertreter im Verwaltungsrat. Der Vorsitz sowie die Funktion als erster und zweiter Stellvertreter in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat wechseln turnusmäßig zwischen den Landräten der Landkreise München, Starnberg und Ebersberg. Die Dauer der Turnusse ist in der Satzung des Sparkassenzweckverbandes München Starnberg Ebersberg Gauting festgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die Möglichkeit an regelmäßigen Schulungen der Sparkassenakademie teilzunehmen.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

| In Mio. EUR | | a) | b) |
|--|---|--------------|---|
| | | Beträge | Quelle nach Referenznummer n/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 30, 31 |
| | davon: Art des Instruments 1 | k. A. | |
| | davon: Art des Instruments 2 | k. A. | |
| | davon: Art des Instruments 3 | k. A. | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 746 | 32 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | k. A. | |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 438 | 28 |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k. A. | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k. A. | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k. A. | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.184 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | k. A. | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -0 | 12 |
| 9 | Entfällt. | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 16 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | k. A. | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k. A. | |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k. A. | |



| | | | |
|--------|---|-------|--|
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k. A. | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k. A. | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | |
| 20 | Entfällt. | | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k. A. | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k. A. | |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k. A. | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | k. A. | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | k. A. | |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k. A. | |
| 24 | Entfällt. | | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k. A. | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k. A. | |



| | | | |
|---|--|-------|--|
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | k. A. | |
| 26 | Entfällt. | | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -0 | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -1 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1.183 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k. A. | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k. A. | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k. A. | |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k. A. | |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k. A. | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k. A. | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | |



| | | | |
|---|---|-------|----|
| 41 | Entfällt. | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | k. A. | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k. A. | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | k. A. | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 1.183 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 26 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | k. A. | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | k. A. | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | k. A. | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 90 | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 90 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k. A. | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | |
| 54a | Entfällt. | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | |
| 56 | Entfällt. | | |



| | | | |
|--|--|-------|--|
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | k. A. | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k. A. | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 90 | |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 1.273 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 7.652 | |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 15,46 | |
| 62 | Kernkapitalquote | 15,46 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 16,64 | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 9,13 | |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,73 | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | k. A. | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | k. A. | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 0,98 | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 6,89 | |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | | |
| 69 | Entfällt. | | |
| 70 | Entfällt. | | |
| 71 | Entfällt. | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 97 | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k. A. | |
| 74 | Entfällt. | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | k. A. | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |

| | | | |
|--|--|-------|--|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 90 | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 90 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k. A. | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k. A. | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k. A. | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k. A. | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k. A. | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | |

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den sonstigen regulatorischen Anpassungen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,64 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,46 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 64 Mio. EUR von 1.119 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 1.183 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus den Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2023.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Veröffentlichung der Bilanz gemäß Jahresabschluss und aufsichtlichen Konsolidierungskreis
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

| In Mio. EUR | | a) | c) |
|---|---|---|---------|
| | | Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis |
| | | Zum Ende des Zeitraums | |
| Aktiva – | | | |
| Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 1 | Barreserve | 151 | |
| 2 | Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | k. A. | |
| 3 | Forderungen an Kreditinstitute | 1154 | |
| 4 | Forderungen an Kunden | 9.971 | |
| 5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 952 | |
| 6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 488 | |
| 7 | Handelsbestand | k. A. | |
| 8 | Beteiligungen | 137 | |
| 9 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | |
| 10 | Treuhandvermögen | 20 | |
| 11 | Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | k. A. | |
| 12 | Immaterielle Anlagewerte | 0 | 8 |
| 13 | Sachanlagen | 70 | |
| 14 | Sonstige Vermögensgegenstände | 4 | |
| 15 | Rechnungsabgrenzungsposten | 3 | |
| 16 | Aktive latente Steuern | 0 | 10 |
| | Aktiva insgesamt | 12.950 | |
| Passiva – | | | |
| Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 17 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 870 | |
| 18 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 10.704 | |
| 19 | Verbriefte Verbindlichkeiten | k. A. | |
| 20 | Handelsbestand | k. A. | |
| 21 | Treuhandverbindlichkeiten | 20 | |
| 22 | Sonstige Verbindlichkeiten | 8 | |



| | | | |
|----|------------------------------------|---------------|----|
| 23 | Rechnungsabgrenzungsposten | 5 | |
| 24 | Passive latente Steuern | 0 | |
| 25 | Rückstellungen | 103 | |
| 26 | Nachrangige Verbindlichkeiten | k. A. | 46 |
| 27 | Genussrechtskapital | k. A. | |
| | Verbindlichkeiten insgesamt | 11.710 | |
| 28 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 467 | 3 |
| 29 | Eigenkapital | 773 | |
| 30 | davon: gezeichnetes Kapital | k. A. | 1 |
| 31 | davon: Kapitalrücklage | k. A. | 1 |
| 32 | davon: Gewinnrücklage | 752 | 2 |
| 34 | davon: Bilanzgewinn | 20 | |
| | Eigenkapital insgesamt | 1.240 | |
| | Passiva insgesamt | 12.950 | |

Die Offenlegung der Kreissparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Die vertragsmäßig bedienten Risikopositionen betragen 14.213,13 Mio. Euro, der Anteil der notleidenden Risikopositionen beträgt mit 125,14 Mio. Euro 0,88 % hiervon.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | |
|-----|--|-----------|---|------|---|------|---------------|------|---------------|------|--|------|------|--|----------|-----------------------------------|
| | In Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | | |
| | Risikopositionen | | Notleidende Risikopositionen | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | | | | Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und | | | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | Davon Stufe 1 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 1 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 3 |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 1.129,91 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 0,00 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 010 | Darlehen und Kredite | 10.277,10 | k.A. | k.A. | 104,21 | k.A. | -284,60 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 8.719,69 | 64,67 |
| 020 | Zentralbanken | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 030 | Sektor Staat | 125,16 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 8,15 | k.A. |
| 040 | Kreditinstitute | 47,06 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | -0,02 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 454,97 | k.A. | k.A. | 0,39 | k.A. | -12,81 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 271,30 | 0,04 |



Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----|--|-----------|------|------|--------|------|------|---------|------|------|--------|------|------|----------|-------|
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 3.262,43 | k.A. | k.A. | 70,80 | k.A. | k.A. | -91,88 | k.A. | k.A. | -22,17 | k.A. | k.A. | 2.724,77 | 38,98 |
| 070 | Davon: KMU | 2.214,99 | k.A. | k.A. | 61,23 | k.A. | k.A. | -62,38 | k.A. | k.A. | -14,29 | k.A. | k.A. | 1.867,37 | 38,64 |
| 080 | Haushalte | 6.387,47 | k.A. | k.A. | 33,02 | k.A. | k.A. | -179,89 | k.A. | k.A. | -4,41 | k.A. | k.A. | 5.715,47 | 25,66 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 952,40 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 100 | Zentralbanken | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 110 | Sektor Staat | 693,22 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 120 | Kreditinstitute | 259,19 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 1.853,71 | k.A. | k.A. | 20,94 | k.A. | k.A. | -1,16 | k.A. | k.A. | -8,95 | k.A. | k.A. | 198,85 | 0,53 |
| 160 | Zentralbanken | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 170 | Sektor Staat | 196,14 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 180 | Kreditinstitute | 0,28 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 0,00 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 26,13 | k.A. | k.A. | 0,06 | k.A. | k.A. | -0,02 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 0,11 | k.A. |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 885,82 | k.A. | k.A. | 18,81 | k.A. | k.A. | -0,71 | k.A. | k.A. | -8,85 | k.A. | k.A. | 99,11 | 0,08 |
| 210 | Haushalte | 745,34 | k.A. | k.A. | 2,06 | k.A. | k.A. | -0,43 | k.A. | k.A. | -0,10 | k.A. | k.A. | 99,64 | 0,45 |
| 220 | Insgesamt | 14.213,13 | k.A. | k.A. | 125,14 | k.A. | k.A. | -285,76 | k.A. | k.A. | -35,57 | k.A. | k.A. | 8.918,55 | 65,20 |

Die vertragsmäßig bedienten Risikopositionen betragen 14.213,13 Mio. Euro, der Anteil der notleidenden Risikopositionen beträgt mit 125,14 Mio. Euro 0,88 % hiervon. Die Summe empfangener Sicherheiten und Garantien beträgt 8.918,55 Mio. Euro.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Kreissparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| | a | b | c | d | e | f | g | h | | | | | | |
|-------------|--|----------------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|-------------|--|----------------------|--|--|---|--|
| | | | | | | | | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen |
| | | | | | | | | | Vertragsgemäß bedient gestundet | Notleidend gestundet | | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | | |
| | Davon: ausgefallene | Davon: wertgemindert | | | | | | | | | | | | |
| In Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | | |
| 010 | Darlehen und Kredite | 13,05 | 13,66 | 4,79 | -0,37 | -3,72 | 16,49 | 5,22 | | | | | | |
| 020 | Zentralbanken | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | | | | | | |
| 030 | Sektor Staat | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | | | | | | |
| 040 | Kreditinstitute | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | | | | | | |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | k.A. | 0,15 | k.A. | k.A. | 0,00 | 0,04 | 0,04 | | | | | | |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 6,38 | 10,77 | 4,62 | -0,18 | -3,49 | 8,69 | 3,15 | | | | | | |
| 070 | Haushalte | 6,67 | 2,75 | 0,17 | -0,19 | -0,23 | 7,77 | 2,03 | | | | | | |
| 080 | Schuldverschreibungen | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | | | | | | |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | 5,00 | 17,85 | 0,33 | -0,01 | -7,25 | 1,21 | k.A. | | | | | | |
| 100 | Insgesamt | 18,05 | 31,51 | 5,12 | -0,37 | -10,97 | 17,70 | 5,22 | | | | | | |

Der Betrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt 18,05 Mio. Euro, notleidend gestundet sind 31,51 Mio. Euro.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert. Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU CQ7 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse besteht grundsätzlich aus einer fixen Vergütung sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Kreissparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Kreissparkasse bilden.

Die Kreissparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Mitglieder der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Kreissparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Kreissparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands können außertariflich vergütet werden. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmensätzen.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine außertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (im Regelfall max. 24,9% der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Kreissparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Kreissparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die angemessene Obergrenze für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung ist für den Regelfall auf 24,9% der Gesamtvergütung festgelegt. Die absolute Obergrenze entspricht der in 25a Abs. 5 KWG festgelegten Obergrenze (100% der Grundvergütung). Sie wurde grundsätzlich für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für identifizierte Risikoträger mit außertariflicher Festvergütung hat der Verwaltungsrat den Vergütungsrahmen festgelegt. Neben einer Festvergütung können variable Einmalzahlungen in Höhe von max. 15% der Festvergütung gewährt werden.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie

2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in dieser Vorlage enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offengelegt.

Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

| | | In Mio. EUR | a Leitungsorgan – Aufsichts- funktion | b Leitungsorgan – Leitungs- funktion | c Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung | d Sonstige identifizierte Mitarbeitende |
|--------|------------------------------|--|--|---|---|--|
| 1 | Feste Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden | 16 | 3 | 0 | 12 |
| 2 | | Feste Vergütung insgesamt | 0 | 3 | 0 | 2 |
| 3 | | Davon: monetäre Vergütung | 0 | 3 | 0 | 2 |
| 4 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| EU-4 a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | |
| 5 | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | |
| EU-5x | | Davon: andere Instrumente | | | | |
| 6 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 7 | | Davon: sonstige Positionen | | | | |
| 8 | (Gilt nicht in der EU) | | | | | |
| 9 | Variable Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden | 0 | 2 | 0 | 11 |
| 10 | | Variable Vergütung insgesamt | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | | Davon: monetäre Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | | Davon: zurückbehalten | | | | |
| EU-13a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | |
| EU-14a | | Davon: zurückbehalten | | | | |
| EU-13b | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | |
| EU-14b | | Davon: zurückbehalten | | | | |
| EU-14x | | Davon: andere Instrumente | | | | |
| EU-14y | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| 15 | Davon: sonstige Positionen | | | | | |
| 16 | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| 17 | Vergütung insgesamt (2 + 10) | | 0 | 3 | 0 | 2 |

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Kreissparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt ein identifizierter Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

| | EUR | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
|----|-------------------------------|--|
| 1 | 1 000 000 bis unter 1 500 000 | 1 |
| 2 | 1 500 000 bis unter 2 000 000 | 0 |
| 3 | 2 000 000 bis unter 2 500 000 | 0 |
| 4 | 2 500 000 bis unter 3 000 000 | 0 |
| 5 | 3 000 000 bis unter 3 500 000 | 0 |
| 6 | 3 500 000 bis unter 4 000 000 | 0 |
| 7 | 4 000 000 bis unter 4 500 000 | 0 |
| 8 | 4 500 000 bis unter 5 000 000 | 0 |
| 9 | 5 000 000 bis unter 6 000 000 | 0 |
| 10 | 6 000 000 bis unter 7 000 000 | 0 |
| 11 | 7 000 000 bis unter 8 000 000 | 0 |



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätige ich, dass die Kreissparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

München, 20.08.2024

Vorstandsvorsitzender Andreas Frühschütz